

Mieterstromgesetz kostet weitere Millionen

28. März 2017

Einleitung

Der Einzelhandel ist mit einem Gesamtstromverbrauch von ca. 35 TWh und einem Anteil von rund sieben Prozent am deutschen Primärenergieverbrauch einer der größten Energieabnehmer unter den Wirtschaftsbranchen. Er gewährleistet die flächendeckende Nahversorgung der deutschen Bevölkerung und bedarf einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltfreundlichen Versorgung mit Strom rund um die Uhr. In Anbetracht dessen ist der Einzelhandel auf einen Erfolg der Energiewende angewiesen. Trotz umfangreicher Effizienzmaßnahmen wird der Handel aber weiterhin durch die Kostensteigerungen in Deutschland doppelt belastet. Der Einzelhandel hat Stromkosten von rund 6 Mrd. € jährlich und auch Privathaushalte geben mehr Geld für Strom aus. Das dämpft den Konsum. Mit dieser Stellungnahme verfolgen wir das Ziel, die Kosten für Förderung Erneuerbarer Energien zu senken und den Verteilungsmechanismen ein wenig gerechter zu gestalten

Aus Sicht des HDE ist das Mieterstromgesetz in seiner jetzigen Ausgestaltung zu streichen. Denn der Gesetzesentwurf für Mieterstrom...

- stellte eine weitere kostenintensive Ausnahme im EEG dar.
- führt zu einer willkürlichen Ungleichbehandlung von Verbrauchern.
- belastet die „Zahler“ der Energiewende noch weiter.
- führt zu einer stärkeren Entsolidarisierung im Bereich der Netzentgelte.
- führt zu einer weiteren Verfälschung der Strompreissignale.

Auch der Einzelhandel braucht eine Lösung

Der Einzelhandel produziert oftmals Strom aus PV und KWK-Anlagen und leitet diesen weiter an seine gewerblichen Mieter. Typischerweise sind das Bäckereien, Metzgereien und Blumenläden innerhalb eines Supermarktes. Eine Messung ist dabei aufgrund von pauschalisierten Mietverträgen nicht gegeben. Bei einer neuen Ausgestaltung von Mieterstrom bitten wir um Berücksichtigung auch solcher Fallkonstruktionen.

Denn der Handel hat ein Problem mit den Mitteilungspflichten bei Eigenstrom. Die Verpflichtung zur Weiterleitung an Dritte führt dazu, dass Handelsunternehmen für Ihre Standorte oftmals über 1.000 Meldungen abgeben müssen. Dieses führt zu einem erheblichen Aufwand. Hiervon betroffen sind nicht nur oben beschriebene Verbraucher, sondern auch sehr kleine Verbraucher wie



Bankautomaten. Eine Unterzählung zu installieren steht dabei in keinem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Wir sehen daher die Notwendigkeit einer Bagatellgrenze gegeben.

Mieterstrom stellte eine weitere kostenintensive Ausnahme im EEG dar

Durch den vorgelegten Entwurf würden die Stromkosten für den Einzelhandel weiter steigen. Neben der Besonderen Ausgleichsregelung und dem Eigenverbrauch bzw. der Eigenerzeugung, würde damit eine weitere Ausnahme eingeführt. Nicht nur müssen die Kosten der Ausnahmen, sondern auch die verringerten „Schultern“ zur Zahlung der Differenzkosten der Umlage ausgeglichen werden.

Mieterstrom belastet die „Zahler“ der Energiewende noch weiter

Einen weiteren Anreiz für mehr dezentrale Energieerzeugung zu schaffen und eine Möglichkeit zu finden, dass auch Mieter Teil der Energiewende werden können, sehen wir sehr positiv. Diese Ausnahmen führen jedoch immer wieder zu erheblichen Mehrkosten für die „Zahler“ der EEG Umlage. Daher sollte aus unserer Sicht zuerst ein Finanzierungssystem gefunden werden, welches mehr Kostengerechtigkeit ermöglicht.

Mieterstrom führt zu einer zufälligen Ungleichbehandlung von Verbrauchern.

Aus HDE Sicht ist eine gewollte Renditeerwartung von durchschnittlich 5-7 % wesentlich zu hoch gegriffen. Denn diese Rendite wird von allen anderen „Zählern“ gezahlt. Eine Ungleichbehandlung von Mietern ist damit vorprogrammiert. Denn es wird vom Zufall abhängen, ob der Vermieter Investitionen tätigt oder nicht. Wir sehen die Gefahr eine Verstärkung der Schieflage der sozialen Gerechtigkeit der Kostenverteilung der Energiewende. Zudem ist aus unserer Sicht nicht ausreichend gesichert, dass die Kostenersparnis auch an den Mieter weitergegeben wird.

Mieterstrom führt zu einer stärkeren Entsolidarisierung im Bereich der Netzentgelte

Durch den Gesetzesentwurf wird die Entsolidarisierung der Kosten für die Finanzierung der Netzentgelte gefördert. Bei den Netzentgelten und den netzseitigen Umlagen rechnet das BMWi mit einem Ausfall von bis zu 230 Mio. € im Jahr, die insbesondere von Handel und Verbraucher finanziert werden müssen. Für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist dies keine gute Entwicklung und dämpft den Konsum. Nutzer von Mieterstrom nutzen auch weiterhin das öffentliche Netz und sollten sich daher angemessen an seiner Finanzierung beteiligen.

Mieterstrom führt zu einer weiteren Verfälschung der Strompreissignale

Das Strommarktdesign ist auf funktionierende Strompreissignale angewiesen. Die Notwendigkeit wurde insbesondere im Weißbuch Strommarktdesign dargelegt. Durch einen weiteren

Stellungnahmen

Mieterstromgesetz



Fördertatbestand wird die EEG- und Netzentgeltumlage ein weiteres Mal erhöht. Strompreissignale werden also noch weiter verfälscht.

Aus unserer Sicht sollte daher zu allererst ein alternatives Finanzierungsmodell zur Förderung der Energiewende erarbeitet werden. In einem nächsten Schritt könnte dann unter dem Stichwort „Kostengerechtigkeit“ eine Diskussion über die Einbeziehung von Mietern in die Energiewende diskutiert werden.

Für weitere Fragen und Diskussionen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung!